

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 29.01.2026

Zu TOP: 7.16

Schadstoffbelastung maritimer Gewerbepark

**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei**

Vorlage: kAF 0015/2026

Anfrage:

1. Wurden auf dem Werftgelände, insbesondere in der großen Schiffbauhalle, amtliche Proben wegen vermuteter Schadstoffbelastungen genommen?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Untersuchungen erbracht und haben diese Konsequenzen für die Verpachtung?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadt zur gegebenenfalls erforderlichen Beseitigung der Schadstoffbelastung und mit welchen Kosten wird diesbezüglich gerechnet?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die von einem Pächter auf dem Gelände übermittelten Aussagen über evtl. schadstoffbelastete Verschmutzungen in der großen Schiffbauhalle werden ernst genommen. Allerdings ließen die zur Kenntnis gegebenen unsystematischen Messberichte keine Gesamteinschätzung zu. Ob bzw. in welchen Bereichen wirklich eine Verunreinigung vorliegt, wird daher derzeit aktuell im Auftrag der Hansestadt gutachterlich untersucht. Bevor die Ergebnisse nicht vollständig vorliegen, können keine Aussagen zu etwaig angeratenen Maßnahmen und daraus entstehenden Kosten gemacht werden.

Die vorliegenden Zwischenergebnisse zur Beprobung der Raumluft zeigen, dass die Werte sehr deutlich unter dem aktuellen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Blei von $150 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 505) liegen. Auch der zukünftig geplante reduzierte Richtwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird deutlich unterschritten.

Zur Erläuterung: Nach der TRGS 505, die auf der europäischen Richtlinie RL 98/24/EG beruht, ist der Arbeitsplatzgrenzwert der Grenzwert für die zeitlich gewichtete durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz in Bezug auf einen gegebenen Referenzzeitraum. Hierzu werden die Schichtmittelwerte bei in der Regel täglich achtstündiger Exposition an 5 Tagen pro Woche während der Lebensarbeitszeit herangezogen. Der Arbeitsplatzgrenzwert gibt an, bis zu welcher Konzentration eines Stoffes akute oder chronische schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Beschäftigten im Allgemeinen nicht zu erwarten sind. Mikrogramm (μg) ist eine Maßeinheit für die Masse im metrischen System und entspricht einem Millionstel Gramm (10^{-6}g).

Nach den aktuell übermittelten Ergebnissen liegt der Raumluftwert unter $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Arbeiten in der Schiffbauhalle sind damit, wenn man die geschuldeten hygienischen und sicherheitstechnischen Regeln beachtet, gefahrlos möglich.

Frau Kothe-Woywode findet es in Anbetracht der genannten Werte durchaus erstaunlich, dass bei einigen Werftarbeitern, insbesondere denen, die an der Gorch Fock I gearbeitet haben, erhöhte Bleiwerte im Blut festgestellt worden seien.

Sie erkundigt sich, ob geplant sei, für die Reinigung Rückstellungen in den Haushalt einzustellen. Außerdem interessiert Frau Kothe-Woywode, ob die Hansestadt Stralsund beabsichtige, für die Beschäftigten der Verwaltung, welche die Halle betreten, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Hansestadt Stralsund einen Beauftragten für Arbeitsschutz auf der Werft habe. Dieser habe stets betont, die erforderlichen allgemeingültigen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Er gehe davon aus, dass die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund entsprechend der Belehrung diese Maßgaben eingehalten haben. Unabhängig davon habe die Hansestadt Stralsund eine Überprüfung der eigenen Beschäftigten in die Wege geleitet.

Herr Dr. Raith teilt weiter mit, dass die große Schiffbauhalle gereinigt werde, die Verunreinigungen werden damit beseitigt. Die anfallenden Kosten werden aus dem bestehenden Bewirtschaftungsbudget entnommen.

Herr Schilke erfragt eine grobe Kostenschätzung.

Herr Dr. Raith stellt einen Vergleich zum STRALSUND MUSEUM her. Die Bauendreinigung nach der Sanierung sei mit ca. 50 T € bis 60 T € veranschlagt gewesen. Angesichts der Größe der Schiffbauhalle könne keine Schätzung abgegeben werden.

Herr Suhr bittet um Auskunft, ob die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin bei einem Nutzerwechsel Überprüfungen hinsichtlich möglicher Verunreinigungen durchführe. Er geht auf die öffentliche Berichterstattung in den Medien ein. Diese stehe im Widerspruch (z.B. Messwerte) zu der in der Sitzung mitgeteilten Einschätzung der Lage durch die Hansestadt Stralsund.

Herr Suhr erfragt zudem die nächsten Verfahrensschritte, insbesondere die Abstimmung mit dem LAGuS.

Dazu erläutert Herr Dr. Raith, dass zuvor Messpunkte genommen worden seien, die kein Gesamtbild ergeben hätten. Daher habe die Hansestadt Stralsund mit dem LAGuS ein Konzept erstellt, an welchen Messpunkten gemessen werden müsse.

Vereinfacht könne gesagt werden, dass 30 Jahre Schiffbau an allen Flächen der Halle zu erkennen seien.

Die Stelle, an der die Gorch Fock I saniert wurde, weise keine auffälligen Werte gegenüber den anderen Bereichen der Halle auf.

Gleichzeitig sei mittig der Halle zu erkennen, dass auch in jüngster Zeit bleihaltige Substanzen freigesetzt worden seien, auch nach der Insolvenz von Fosen.

Die Hansestadt Stralsund werde bezüglich der Reinigung mit zwei Spezialunternehmen in Kontakt treten. Alle Schritte werden mit dem LAGuS abgestimmt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.02.2026